

Home-Office-Anforderungen

Dr. Philipp Kramer
Dr. Jürgen Peemöller
Hamburg, 2. Juli 2020



DR. PEEMÖLLER GESELLSCHAFT

FÜR IT-RISIKO-MANAGEMENT MBH

Erste Gedanken

- Datenschutz / DSGVO, aber nur bei pb Daten
- Arbeitsplatz wie im Büro
- ... oder wie unterwegs
- Arbeitsschutz
- BYOD
- Datensicherheit, Alexa & Co
- Kostenersatz
- Zutrittsrecht
- Vereinbarung
- Richtlinie
- Telearbeit
- ...
- Neu? Oder doch nicht?



Agenda

1. Erste Gedanken
2. Arbeitsrecht und Arbeitsschutz
3. Datenschutz



Arbeitsrecht, insb. Arbeitsschutz und Gefährdungsbeurteilung*

■ Begrifflichkeiten

- Home Office (allgemeiner Sprachgebrauch)
das gelegentliche oder ständige Arbeiten in den privaten Räumlichkeiten des Arbeitnehmers
- Mobiles Arbeiten (allgemeiner Sprachgebrauch)
nach allgemeinem Verständnis Tätigkeiten an nicht feststehenden Orten, wie im Park oder im Café; technische Mindestinfrastruktur durch AG zur Verfügung gestellt
- Telearbeit ([§ 2 VII ArbStättV](#))
Telearbeitsplätze sind vom Arbeitgeber fest eingerichtete Bildschirmarbeitsplätze im Privatbereich der Beschäftigten, für die der Arbeitgeber eine mit den Beschäftigten vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit und die Dauer der Einrichtung festgelegt hat.
Erst dann eingerichtet, wenn Arbeitgeber und Beschäftigte die Bedingungen der Telearbeit vereinbart haben und die benötigte Ausstattung des Telearbeitsplatzes im Privatbereich des Beschäftigten bereitgestellt und installiert ist.

*RA Kerstin Gröne: <https://efarbeitsrecht.net/arbeit-im-home-office/>

Arbeitsrecht, insb. Arbeitsschutz und Gefährdungsbeurteilung (2)

■ Pflichten des AG

- Arbeitsschutz durch geeignete technische, organisatorische oder persönliche Maßnahmen zu gewährleisten ([§ 3 I 1 der ArbStättV](#))
- Gefährdungsbeurteilung
 - ◆ Physische und psychische Belastungen
- Vereinbarungen und Vorgaben (u.a. Meldepflichten)
- Begehung und Beurteilung anbieten
 - ◆ Unverletzlichkeit der Wohnung
- Dokumentation
- Zusammenarbeit mit BR

■ Weitere arbeitsrechtliche Themen

- Einhaltung Arbeitszeitgesetz
- Kosten
- Steuer- und Sozialversicherungsrecht
- ...



Datenschutz

- Pb Daten (fast) immer im Home Office
- AG ist weiterhin verantwortliche Stelle
- geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ([Art. 24 DS-GVO](#))
 - Besonders schutzwürdige Daten?
 - Transport (Akten, Datenträger)?
 - Entsorgung?
 - Zugang – Zutritt – Zugriff
 - Zusehen oder zuhören möglich?
 - Verschlüsselung: Daten und Kommunikation
 - Clean Desk
 - Company Devices, private use?
 - **Klare Richtlinie und Vereinbarung, evtl. BV**
 - ◆ Mit Kontrollmöglichkeiten(?)
 - ◆ Mit Meldeverpflichtung (Data Breaches)
 - **Schulung**



Datenschutz

Beispiel aus Anweisung zur Datensicherheit

Der Mitarbeiter ist angewiesen die folgenden Punkte zu befolgen, wenn er im Home Office arbeitet:

- Es darf nur eine verschlüsselte Kommunikation genutzt werden.
- Es ist darauf zu achten, dass firmenfremde Personen nicht Bildschirminhalte lesen können.
- Das Endgerät ist auch bei kurzzeitigem Verlassen zu sperren.
- Der physische oder virtuelle Druck (Screenshot) von pb Daten darf nur im Ausnahmefall erfolgen. Entsprechende Ausdrücke sind sicher aufzubewahren und datenschutzgerecht zu entsorgen.
- Die Nutzung von nicht firmeneigenen Geräten ist nur im wirklich erforderlichen Ausnahmefall gestattet. Dabei muss sichergestellt sein, dass die Geräte und Browser als technisch sicher angesehen werden können. Nach der Beendigung einer Sitzung ist der Browser zu schließen und die History zu löschen.



Datenschutz

Beispieldokumente

■ Checkliste

<https://www.activemind.de/datenschutz/dokumente/home-office/>



Microsoft
Word-Dokument

■ Vereinbarung

<https://www.datenschutz-guru.de/corona-virus-richtlinie-zur-heimarbeit-home-office-zum-download/>



Microsoft
Word-Dokument



Datenschutz

Weitere Informationen und Vertiefungen

- <https://www.gdd.de/datenschutz-und-corona/homeoffice-corona-datenschutz>
 - Überwiegend zu Video-Konferenzen und Message-Diensten
- https://www.lida.bayern.de/media/best_practise_homeoffice_baylda.pdf
- BfDI.bund.de (Januar 2019)
[Telearbeit und Mobiles Arbeiten - Ein Datenschutz-Wegweiser](#)
- BSI-Broschüre „Sicheres mobiles Arbeiten“
https://www.bsi.bund.de/DE/Publikationen/Broschueren/broschuere_n_node.html



Datenschutz

Besondere Anforderungen in der Literatur

- dein beruflicher Internetanschluss muss vom privaten getrennt sein
- der Drucker muss lokal angebunden oder in einem separaten gesicherten Netz eingebunden sein

- Sperrung von USB-Zugängen und anderen Anschlüssen.
- Keine Anbindung von Druckern.
- Keine private Nutzung der beruflich zur Verfügung gestellten IT-Ausstattung.

- Keine Weiterleitung von dienstlichen E-Mails an private E-Mail-Konten
- **Schriftliche Verpflichtung der Mitarbeiter, dass diese sich an die Regelungen halten – eine Vor-Ort-Kontrolle kann so i. d. R. entfallen (www.lda.bayern.de)**



best_practise_homeoffice_baylda marked.pdf



DR. PEEMÖLLER GESELLSCHAFT
FÜR IT-RISIKO-MANAGEMENT MBH

Fazit

- Neu? Oder doch nicht?
- Allgemein keine neuen Anforderungen.
- Aber die bekannten Anforderungen sind auf den speziellen Bereich explizit auszuweiten und in Erinnerung zu bringen.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

